

## 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Pampau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.06.2023 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Pampau erlassen:

### Artikel I

1. Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

### **§ 5 Ständige Ausschüsse**

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung werden gebildet:

#### **a) Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Prüfung der Jahresrechnung

#### **b) Bau- und Wegeausschuss**

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen

#### **c) Sozialausschuss**

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Sozialwesen, Jugendfragen

#### **d) Ausschuss für Kindertagesstättenangelegenheiten**

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Kindertagesstättenangelegenheiten

2. § 7 Abs. 1 und 6 erhalten folgende Fassung:

